




<p>Teilnahmeerklärung HAUSARZT zum Vertrag zur Durchführung einer Hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b Abs. 4 Satz 1 SGB V mit der hkk Erste Gesundheit (HzV-Vertrag)</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei Teilnahme von mehreren Vertragsärzten in einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) muss jeder Vertragsarzt eine eigene Teilnahmeerklärung einreichen. (Bei Teilnahme eines hausärztlich tätigen Arztes in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) muss die Teilnahmeerklärung zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter des MVZ unterzeichnet werden.) Die nachfolgenden Angaben zu Paragraphen und Anlagen beziehen sich auf den HzV-Vertrag nebst seinen Anlagen.</p>	   <p>Per Fax an die HÄVG (nachfolgend: HÄVG) für den Hausärzterverband e.V. 01805/00 24 25 563 (EUR 0,14/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunk max. EUR 0,42/Minute)</p>
--	---

Stammdaten Arzt

<input type="checkbox"/> Einzelpraxis	<input type="checkbox"/> MVZ	LANR	BSNR	Gültig ab (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> BAG				

Titel	Nachname	Vorname

Straße&Hausnummer (Betriebsstätte/Praxisanschrift)	Telefon

PLZ	Ort	Telefax

Bankverbindung (HzV-Vergütung wird auf das folgende Konto überwiesen)

Kontoinhaber
IBAN
BIC

Notwendige Angaben des Hausarztes

Vertragssoftware bereits vorhanden Vertragssoftware noch nicht vorhanden (Teilnahmevoraussetzung ab 01.10.2014, vgl. § 3 Abs. 2 c)

Zulassung und Vertragsarztsitz im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung

Teilnahme an DMP (Diabetes Typ II, KHK, COPD, [Asthma]) (Teilnahmevoraussetzung gemäß § 3 Abs. 2 k)

Qualifikation und entsprechende Ausstattung zur Erbringung der Leistung „Sonografie“ liegt in meiner Person vor (**Anlage 3**)
 liegt bei einem hausärztlich tätigen Arzt innerhalb meiner BAG/des MVZ bzw. in Gerätegemeinschaft vor (zu bilden bis 31.12.2014, vgl. § 3 Abs. 2 d)

Erbringung der Leistung „Kleine Chirurgie“ durch meine Person (**Anlage 3**)
 durch einen hausärztlich tätigen Arzt innerhalb meiner BAG/des MVZ

Qualifikation/Abrechnungsgenehmigung zur Erbringung der Leistung „Psychosomatik“ liegt in meiner Person vor (Teilnahmevoraussetzung ab 01.01.2015*, vgl. § 3 Abs. 2 e)

* Ich habe nach Vertragsbeitritt 12 Monate Zeit, die Qualifikation/Fortbildung nachzuweisen.

ein VERAH-Zertifikat zur Betreuung chronisch kranker Patienten durch einen Versorgungsassistenten in der hausärztlichen Praxis liegt vor (VERAH, **Anhang 3 zu Anlage 3**)

HÄVG (§ 2 Abs. 4)

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (HÄVG), Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln, Kundenservice: 02203 - 57 56 1111

Verwaltungskostenpauschale (§ 14)

Die an den Hausärzterverband für die Durchführung der Abrechnung der HzV-Vergütung zu zahlende **Verwaltungskostenpauschale** gemäß § 14 Abs. 1 des HzV-Vertrages beträgt 3% von der HzV-Vergütung. Für Nicht-Mitglieder des Hausärzterverbandes wird eine Verwaltungskostenpauschale von weiteren 0,5 % von der HzV-Vergütung erhoben. Die Verwaltungskostenpauschale wird durch die HÄVG vom Zahlungsbetrag der HzV-Vergütung einbehalten (§ 14 Abs. 2).

Einwilligung in Datenverarbeitung

Ich erkläre meine Einwilligung zu Folgendem:

- Ich bin durch Abgabe dieser Teilnahmeerklärung mit folgenden Datenerhebungs-, -verarbeitungs- und -nutzungsvorgängen einverstanden.
- Mir ist bekannt, dass der Hausärzterverband das Rechenzentrum mit der Abrechnung meiner Leistungen nach diesem HzV-Vertrag gemäß § 295 a Abs. 2 SGB V beauftragt hat. Ich bin gemäß § 295 a Abs. 1 SGB V befugt, für die Abrechnung der im Rahmen dieses HzV-Vertrages erbrachten Leistungen die nach dem 10. Kapitel des SGB V erforderlichen Angaben einheitlich verschlüsselt direkt an dieses Rechenzentrum zu übermitteln.
- Ich verpflichte mich zur Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften.
- Meine in dieser Teilnahmeerklärung angegebenen Daten werden von der HÄVG (sie ist Erfüllungshelfer des Hausärzterverbandes) zur Durchführung des HzV-Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt.
- Die Krankenkasse erhält Name, Vorname, HÄVG-ID, LANR, BSNR vor Bestätigung der Vertragsteilnahme zur Prüfung meiner Teilnahme an DMP. Nach Bestätigung meiner Teilnahme an dem HzV-Vertrag erhält die Krankenkasse sämtliche vorgenannten Daten des HzV-Arztverzeichnisses (mit Ausnahme der von mir angegebenen Bankverbindung) sowie die Diagnose- und Abrechnungsdaten zur HzV-Abrechnung (§§ 10 bis 14 und **Anlage 3**).
- Mein Name, meine Praxisanschrift und meine Telefon-/Faxnummer werden in einem Verzeichnis auf der Internetseite der Krankenkasse und des Hausärzterverbandes veröffentlicht.

- Die Krankenkasse informiert die HzV-Versicherten, die mich als HAUSARZT gewählt haben, über eine etwaige Beendigung meiner Teilnahme an dem HzV-Vertrag.

Vertragsteilnahme des Vertragsarztes

Hiermit beantrage ich als Hausarzt verbindlich meine Teilnahme am HzV-Vertrag (§ 4 Abs. 1). Ich verpflichte mich zur Einhaltung sämtlicher Pflichten nach dem HzV-Vertrag, auch soweit diese im Folgenden nicht gesondert genannt sind.

- Ich bin umfassend über meine Rechte und Pflichten als Hausarzt nach dem HzV-Vertrag informiert. Insbesondere ist mir bekannt, dass**
 - meine Vertragsteilnahme mit Zugang eines Bestätigungsschreibens über die Vertragsteilnahme (auch per Telefax) beginnt (§ 4 Abs. 2);
 - ich meine vertraglichen Pflichten als Hausarzt insbesondere zur Erbringung besonderer HzV-Leistungen (§ 3 Abs. 2 bis 5), zur Versicherteneinschreibung (§ 6 Abs. 3), zur Information der HÄVG über Änderungen, die für meine Teilnahme an der HzV relevant sind (§ 4 Abs. 3) sowie zur Einhaltung und Gewährleistung der ärztlichen Schweigepflicht und der gesetzlichen Datenschutzvorschriften nach der Berufsordnung bzw. den allgemeinen gesetzlichen Regelungen zu erfüllen habe;
 - meine Vertragsteilnahme bei Nichterfüllung meiner vertraglichen Pflichten unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 beendet werden kann;
 - ich selbst meine Teilnahme an dem HzV-Vertrag gemäß § 5 Abs. 1 mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende oder aus wichtigem Grunde fristlos schriftlich oder per Telefax gegenüber dem Hausärzterverband kündigen kann. Die HÄVG ist zur Entgegennahme der Kündigungserklärung für den Hausärzterverband berechtigt (Faxnummer siehe oben);
 - sich gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 3 mein vertraglicher Anspruch auf Zahlung der HzV-Vergütung für die von mir vertragsgemäß erbrachten und abgerechneten Leistungen gegen die Krankenkasse richtet und dieser Anspruch auf Zahlung der HzV-Vergütung nach Ablauf von 12 Monaten verjährt. Mir ist bekannt, dass die Verjährungsfrist mit dem Schluss des auf das Quartal folgenden Quartals beginnt, in dem ich die abzurechnende Leistung vertragsgemäß erbracht habe;
 - ich Überzahlungen zurückzahlen muss (§ 12). Die Möglichkeit von Schadensersatzansprüchen bei Doppelabrechnungen von HzV-Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung gemäß § 12 Abs. 2 ist mir bekannt;
 - die HÄVG für den Hausärzterverband die von der Krankenkasse geleistete HzV-Vergütung gemäß § 13 Abs. 3 als Zahlstelle entgegennimmt und weiterleitet, in dem sie diese unter Abzug der von mir zu tragenden Verwaltungskostenpauschale gemäß § 14 auf das oben benannte Konto überweist. Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale (3 % für Mitglieder, weitere 0,5 % für Nicht-Mitglieder) habe ich zur Kenntnis genommen;
 - die Anlage 3 (Vergütung und Abrechnung) am 01.07.2014 in Kraft tritt und die Vergütungsregelungen nach den §§ 1 bis 3 der Anlage 3 zunächst bis zum 31.12.2015 vereinbart sind und durch Einigung der Krankenkasse und des Hausärzterverbandes nach Maßgabe des in § 10 Abs. 5 beschriebenen Verfahrens geändert werden können. Wenn sich diese Änderung nicht ausschließlich zu meinen Gunsten auswirkt und ich damit nicht einverstanden bin, habe ich ein Sonderkündigungsrecht nach § 10 Abs. 5 c);
 - Leistungsergänzungen bzw. -kürzungen gemäß § 135 SGB V zu Änderungen des EBM-Ziffernkranzes (Anhang 1 zu Anlage 3) führen können; ich stimme einer von dem Hausärzterverband und der Krankenkasse nach billigem Ermessen bestimmten notwendigen Folgeanpassung des EBM-Ziffernkranzes bereits jetzt zu;
 - sich die Behandlungsleitlinien gemäß der Anlage 2 ändern können; ich stimme einer Anpassung durch den Hausärzterverband und die Krankenkasse nach billigem Ermessen bereits jetzt zu;
 - die Laufzeit des HzV-Vertrages sich nach § 16 richtet, wenn ich nicht vorzeitig aus dem HzV-Vertrag ausscheide;
 - Vertragsänderungen aufgrund eines Schiedsspruches gemäß § 16 Abs. 3 und gemäß dem in § 17 beschriebenen Verfahren möglich sind und dies ein Sonderkündigungsrecht mir gegenüber auslösen kann.
- Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass**
 - die Vergütungspflicht der Krankenkasse und meine Pflichten nach § 3 Abs. 3 bis 5 erst mit dem in § 16 Abs. 1 bestimmten Zeitpunkt, am 01.03.2014 bzw. bei meiner späteren Vertragsteilnahme ab diesem Zeitpunkt beginnen. Meine Verpflichtung zur Entgegennahme der Teilnahmeerklärung von Versicherten (§ 6 Abs. 3) besteht ab meiner Vertragsteilnahme (§ 4 Abs. 2).
- Mir ist bekannt und ich erkläre meine Einwilligung, dass**
 - der Hausärzterverband meine Teilnahme an der HzV organisiert und für mich die Abrechnung der HzV-Vergütung gegenüber der Krankenkasse vornimmt. Er ist daher im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung und der Beendigung dieses HzV-Vertrages zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen berechtigt. Das gilt auch für rechtsgeschäftsähnliche Handlungen mit Wirkung für sämtliche HzV-Partner im Sinne von § 1 Abs. 5 und § 2 Abs. 3. Er ist insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit;
 - der Hausärzterverband sich zur Durchführung seiner vertraglichen Verpflichtungen mit Ausnahme der Abrechnung gemäß §§ 10 bis 14 nach Maßgabe des HzV-Vertrages der HÄVG bedient und diese, soweit nicht ausdrücklich im HzV-Vertrag etwas anderes bestimmt ist (vgl. § 14 Abs. 2) als Erfüllungsgehilfe tätig wird (vgl. § 2 Abs. 4). Die HÄVG ist in Wahrnehmung dieser Funktion zur Abgabe und dem Empfang von Willenserklärungen und zur Vornahme und als Adressat von rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen mit Wirkung für den Hausärzterverband berechtigt und vorgesehen; ausgenommen sind Erklärungen im Rahmen der §§ 5 Abs. 3, 16 - 19 und 22. Die HÄVG ist insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit;
 - der Hausärzterverband sich zur Durchführung seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Abrechnung gemäß §§ 10 bis 14 des HzV-Vertrages nach § 295 a SGB V i.V.m. § 80 Abs. 5 SGB X ein in Anlage 3 benanntes Rechenzentrum beauftragt;
 - bei einem Ausscheiden der HÄVG die HÄVG nach Maßgabe von § 16 Abs. 5 ersetzt werden kann und der Hausärzterverband bis zum Vertragsbeitritt eines neuen Erfüllungsgehilfen die Aufgaben der HÄVG nach dem HzV-Vertrag selbst wahrnimmt.
- Ich erkläre, dass ich die Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 zum Vertragsbeginn erfülle, insbesondere**
 - über die erforderliche Praxisausstattung (Blutzuckermessgerät, EKG, Spirometer mit FEV1-Bestimmung; onlinefähige IT (DSL/ISDN); zertifiziertes Arztinformationssystem - AIS/Praxis-Softwaresystem -, Computerfax/Faxgerät) verfügen werde,
 - meine Erklärung zu „Notwendige Angaben des Hausarztes“ (s.o.) zutrifft.

Diese Teilnahmeerklärung und meine hiermit abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil des HzV-Vertrages.

Unterschrift Vertragsarzt

--

Datum (TT.MM.JJJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Stempel der Arztpraxis/MVZ

--

Nachname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

LANR

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--